

1939

2. März

Papst Pius VII (Eugenio Pacelli) wird gewählt

15. März

Deutscher Einmarsch in die Tschechoslowakei

7. April

Italien besetzt Albanien

22. Mai

Militärbündnis zwischen Deutschland und Italien («Stahlpakt»)

20. Juni

Erstflug des von Ernst Heinkel entwickelten ersten Düsenflugzeugs HE 176

23. August

Abschluss eines deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes

29. August

Die Schweiz mobilisiert ihre Grenztruppen

1. September

Deutscher Angriff auf Polen; Beginn des Zweiten Weltkrieges

3. September

Kriegserklärungen Frankreichs und Grossbritanniens an Deutschland

23. September

In London stirbt Sigmund Freud

Riechsteinisches Landes-Gesetzblatt.

Jahrgang 1939.

Nr. 4. Ausgegeben am 20. Januar.

Gesetz

vom 18. Januar 1939

über die Einführung des Verhältniswahlrechtes.

Auf Grund der Art. 2, 46, 49, 53 und 66 der Verfassung erteile Ich nachfolgendem Landtagsbeschlusse vom 11. Januar 1939 Meine Zustimmung:

A) Verfahren vor der Wahl.

Art. 1.

Gleichzeitig mit der Aufforderung der Gemeindevorstellungen durch die Regierung über die richtige und vollständige Eintragung der Stimmberechtigten ihrer Gemeinde hat die Regierung durch die Landesblätter zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den bezüglichen Wahlbezirk aufzufordern.

Sie hat dabei die einschlägigen Gesetzesbestimmungen auszugsweise bekanntzugeben.

I. Wahlvorschläge.
1. Aufforderung.

Art. 2.

Die Einreichung der Wahlvorschläge hat binnen 14 Tagen schriftlich zu erfolgen.

Jeder Wahlvorschlag muß von wenigstens 30 Stimmberechtigten des Wahlbezirkes eigenhändig unterschrieben und die Echtheit der Unterschrift entweder von einem Gemeindevorsteher, einem Vermittler, vom Landrichter oder Gerichtsschreiber bestätigt sein, sofern die Anmeldung nicht von einer gleichen Zahl bei der Regierung mündlich erfolgt.

Die Unterschrift muß so erfolgen, daß über die Person des Unterzeichners keine Zweifel bestehen können. Es sind daher nötigenfalls nähere Angaben über Beruf, Wohnort usw. beizufügen.

Wahlvorschläge mit weniger als 30 Unterschriften bleiben unberücksichtigt.

2. Frist, Form und Inhalt.

In der Koalitionsvereinbarung vom 21. März 1938 hatten die Parteien die Einführung des Verhältniswahlrechtes beschlossen. Am 11. Januar 1939 verabschiedete der Landtag die dafür notwendige Verfassungsänderung und billigte gleichzeitig das neue Wahlgesetz.